A1 FIT*-Plenum

Gremium:	LAT-Koordination
Beschlussdatum:	26.08.2020
Tagesordnungspunkt:	2.1. FIT-Plenum

Antragstext

Alt:

§ 4 (Vertretung gegenüber Dritten)
Das LAT nimmt aktiv Einfluss auf alle hochschulpolitischen Prozesse und vertritt die Studierenden in relevanten gesellschaftlichen und politischen Belangen gegenüber der Landesregierung NRW,...

Neu:
§ 4 (FIT Plenum)
Auf Antrag einer anwesenden FIT-Person wird ein FIT-Plenum einberufen. Die anwesenden FIT-Personen bilden das FIT-Plenum. Parallel zum FIT-Plenum findet ein Männerplenum zumgleichen Gegenstand, sofern dieser bekannt ist, statt, an dem alle anwesenden nicht FIT-Personenteilnehmen sollen. Die anwesenden nicht-FIT Personen bilden das Männerplenum. Nach dem Beschluss für ein FIT-Plenum muss der Grund und die Themen des FIT Plenums dem Männerplenum mitgeteilt werden, es seidenn, die Antragstellerin des FIT-Plenums wünscht dies ausdrücklich nicht.
Das FIT-Plenum soll 30 Minuten pro FIT-Plenum nicht überschreiten. Die Ergebnisse des FIT-Plenums sind im Anschluss auf der Sitzung zubesprechen.

§ 5 (Vertretung gegenüber Dritten)
(...)(ändere alle folgenden Paragraphenin der Nummerierung)

Begründung

Erfolgt mündlich.

A2 Quotierung der Delegation

Gremium:	LAT-Koordination
Beschlussdatum:	26.08.2020
Tagesordnungspunkt:	2.2. Quotierung der Delegation

Antragstext

ALT:

§ 2 (Mitwirkung)
Alle Studierenden, vor allem aus NRW,können Themenwünsche einbringen. Alle Mitglieder und die LAT-KO können Anträgestellen. Sollten Nicht-Mitglieder für das LAT relevante Anträge ans LAT stellen, so soll die LAT-KO diese einbringen.

NEU:

§ 2 (Mitwirkung)
Alle Studierenden, vor allem aus NRW, können Themenwünsche einbringen. Alle Mitglieder und die LAT-KO können Anträge stellen. Sollten Nicht-Mitglieder für das LAT relevante Anträge ans LAT stellen, so soll die LAT-KO dieseeinbringen.
Die von den Mitgliedshochschulen entsendeten Delegationen sollten, wennmöglich, quotiert nach FIT-Personensein.

Begründung

Erfolgt Mündlich.

A3 Quotierung der Redeliste

Gremium:	LAT-Koordination
Beschlussdatum:	26.08.2020
Tagesordnungspunkt:	2.3. Quotierung der Redeliste

Antragstext

ALT:

§ 12 (Erwerb der Mitgliedschaft)
(...)

NEU:

§ 12 (Führung der Redeliste)
(1) Die Sitzungsleitung führt zweigetrennte Redelisten. Die erste Redeliste ist FIT-Personen vorbehalten. Die Zweite steht allen Menschen offen.

(2) Die Sitzungsleitung erteilt abwechselnd einer Person der ersten und der zweiten Liste das Wort (Listenquotierung). Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden (Erstquotierung). Sollte der letzte Redebeitrag zurück gezogen werden, folgt die nächste Person der jeweiligen Liste. Die Listenquotierung bleibt davon unberührt.

(3) Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redelisten zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.

(4) Personen, die Anträge einbringen, und Berichterstatter*innen werden bei inhaltlichenNachfragen nach Wortmeldung vorgezogen.

(5) Sind beide Redelisten erschöpft und gibt esnach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Wortmeldung sind die Redelistengeschlossen und die Aussprache bzw. Debattegrundsätzlich beendet.

(6) Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden FIT-Personen angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.

(7) Auf Antrag des FIT Plenum mit 2/3 Mehrheit der anwesenden eintrageberechtigten Personen auf der ersten Redeliste die erste Redeliste wieder geöffnet werden.

§ 13(Erwerb der Mitgliedschaft)(...)
(ändere alle folgenden Paragraphen in der Nummerierung)

A4 Geschäftsstelle

Gremium:	LAT-Koordination
Beschlussdatum:	26.08.2020
Tagesordnungspunkt:	2.4. Geschäftsstelle

Antragstext

ALT

§ 14 (Kassenprüfer*innen, Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften)
(...)
§ 15 (Erwerb der Mitgliedschaft)
(...)

NEU

§ 14 (Geschäftsstelle)
Zur organisatorischen und fachlichen Unterstützung des LATs und zur Verwaltung der Finanzangelegenheiten besteht eine Geschäftsstelle. Der grundsätzliche Aufbau der Geschäftsstelle wird durch das Wahl-LAT festgelegt. Die Ausschreibung der Stellen sowie die Auswahl eine*r Bewerber*in erfolgt durch die LAT Koordination. Die Einstellung bedarf der Zustimmung des LATs.

§ 15 (Kassenprüfer*innen, Ausschüsse undArbeitsgemeinschaften)
(...)(ändere alle folgenden Paragraphen in der Nummerierung)

Begründung

Erfolgt mündlich.

A5 Ausschreibeordnung

Gremium:	LAT-Koordination
Beschlussdatum:	26.08.2020
Tagesordnungspunkt:	2.5. Ausschreibeordnung

Antragstext

Antrag:
In der Ausschreibeordnung des LAT wird unter §1 (Zweck dieser Ordnung) hinter Absatz(4) folgender Absatz (5)eingefügt:

(5) Ist eine Stelle für die LAT-Koordination unbesetzt, kann das LAT beschließen von den Absätzen (2), (3) und (4) abzuweichen. Die Ausschreibung kann in (1) abweichend 45 Tage vor dem Wahl-LAT beschlossen werden.Die Ausschreibungsfristin (3) kann auf bis zu 28 Tagegesenkt werden. Die Frist in (4) kann auf 14 Tage gesenkt werden.

Begründung

Um schneller die vakante Stelle der LAT-Koordination besetzen zu können, bietet es sich an das Ausschreibeverfahren zu beschleunigen.